

Inhaltsprotokoll

Öffentliche Sitzung

Ausschuss für Integration, Frauen und Gleichstellung, Vielfalt und Antidiskriminierung

42. Sitzung
27. November 2025

Beginn: 14.06 Uhr
Schluss: 17.20 Uhr
Vorsitz: Ülker Radziwill (SPD)

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Sebastian Walter (GRÜNE) informiert, der Antrag seiner Fraktion unter Tagesordnungspunkt 5 a habe sich durch die gestrige Befassung und Beschlussempfehlung des Hauptausschusses erledigt.

Vorsitzende Ülker Radziwill hält fest, dass somit der Antrag unter Tagesordnungspunkt 5 b als neuer Tagesordnungspunkt 5 behandelt werden werde. – Sie stelle zudem Einvernehmen darüber fest, nach Tagesordnungspunkt 2 kurz die Ausschussreise zu besprechen, von der man gestern zurückgekehrt sei.

Weiteres siehe Beschlussprotokoll.

Punkt 1 der Tagesordnung

Aktuelle Viertelstunde

Sebastian Walter (GRÜNE) stellt die vorab schriftlich eingereichte Frage:

„In Anbetracht der Überlastung der Berliner Sozialämter und der Kritik eigentlich aller Institutionen, wie wird sich der Berliner Senat im Bundesrat bei der Abstimmung zum Rechtskreiswechsel ukrainischer Geflüchteter verhalten?“

Staatssekretär Max Landero Alvarado (SenASGIVA) bekundet, er sei dankbar für diese Frage, die Berlin schon länger beschäftige. Es sei seinerzeit ein Erfolg für die Kommunen

gewesen, dass der Anwendungsbereich des SGB II für geflüchtete Ukrainerinnen und Ukrainer geöffnet worden sei. Erstmals sei es gelungen, Menschen nicht in das Asylbewerberleistungsgesetz – AsylbLG –, in dem Integrationsmaßnahmen nicht im Vordergrund stünden, sondern in die Maßnahmen des SGB zu bringen.

Der angesprochene Beschluss des Bundeskabinetts sei eine Woche alt und müsse zunächst bewertet werden. Sein Haus prüfe ihn derzeit. Auch die Abstimmung im Senat sei noch nicht abgeschlossen. Man habe aber bereits eine Haltung dazu. Es sei ein Zeichen von Solidarität gewesen, dass man die Betroffenen des russischen Angriffskriegs in das SGB II gebracht habe. Derweil dauere der Krieg an und habe sich zuletzt eher dramatisiert, was mehr Zugänge zur Folge habe. Insofern gehe man davon aus, dass eine erhebliche Mehrbelastung auf die Sozialämter zukommen werde. Die zuständigen Leistungsbehörden hätten, wenn der Prozess des Rechtskreiswechsels abgeschlossen sein werde, mit erheblich höherem Arbeitsaufwand zu rechnen, und es könnte mit Einschnitten an anderen Stellen zu rechnen sein. Dies müsse man sich bewusst machen. SenASGIVA habe dies immer kritisch benannt und habe diesbezüglich weiterhin eine sehr klare Position.

Darüber hinaus verschlechtere sich durch den Rechtskreiswechsel auch die Situation der Menschen. Weder sei eine Integration in den ersten Arbeitsmarkt vorgesehen, noch könnten die Leistungsbehörden dort unterstützen. Es entfielen Jobcentermaßnahmen, Sprachförderung, berufliche Qualifikation und Vermittlung. Auch die medizinische Versorgung und andere Bereiche seien betroffen. Alles in allem diene dies also nicht der schnellen Integration. Übrigens befinde man sich gerade in der Auswertung des Job-Turbos, bei dem man sehr positive Indikatoren sehe. Es stoße in seinem Haus auf Unverständnis, warum dies nun über Bord geworfen werde.

Sebastian Walter (GRÜNE) fragt nach, wenn diese neue gesetzliche Regelung käme, gebe es Überlegungen von SenASGIVA in Bezug auf eine bessere und weitere Ausstattung der Sozialämter, sodass diese dann nicht völlig untergehen würden? Sie kämen schon jetzt nicht mit der Arbeit hinterher, und dies würde die Situation noch einmal verschärfen.

Staatssekretär Max Landero Alvarado (SenASGIVA) antwortet, sein Haus würde eine Konnexität bei solchen Gesetzesvorhaben natürlich begrüßen.

Vorsitzende Ülker Radziwill weist darauf hin, dass nach diesen schriftlich eingereichten Fragen auch noch mündlich Fragen zu aktuellen Vorgängen gestellt werden könnten.

Elif Eralp (LINKE) berichtet, vor einigen Tagen habe es einen Artikel in der Presse darüber gegeben, dass weiterhin offen und unklar sei, was mit den ursprünglich geplanten Unterkünften geschehen werde. Würden die bisher geplanten Standorte nun kommen? Was sei beispielsweise konkret mit dem Standort Soorstraße? Oder solle es tatsächlich nur noch eine neue Unterkunft geben?

Staatssekretär Max Landero Alvarado (SenASGIVA) bemerkt eingangs, man habe ein Verfahren vereinbart, wie Fragen eingereicht werden sollten. Er wolle an die Fraktionen appellieren, dieses einzuhalten. – Seines Wissens würden innerhalb der nächsten Woche Gespräche in der Taskforce stattfinden, um die Beschlüsse des Koalitionsausschusses nachzuvollziehen. Danach werde sein Haus mehr dazu sagen können.

Vorsitzende Ülker Radziwill pflichtet dem Staatssekretär bei, in der letzten Sitzung sei darum gebeten worden, schriftliche Fragen rechtzeitig einzureichen, damit diese umfangreich beantwortet werden könnten.

Elif Eralp (LINKE) widerspricht, spontane Fragen aus aktuellem Anlass seien laut Geschäftsordnung möglich. Sie habe sich auf einen Artikel des rbb bezogen, der erst vor einigen Tagen online gestellt worden sei, also nach Ablauf der Frist. – Ihr sei aus der Antwort nicht klargeworden, wie SenASGIVA als zuständige Senatsverwaltung in diese nächste Runde gehe. Was werde ihre Position sein? Was wolle sie dort durchsetzen? Bisher habe sie Senatorin Kiziltepe so verstanden, dass sie an der dezentralen Unterbringung und auch an den neuen Standorten festhalte.

Staatssekretär Max Landero Alvarado (SenASGIVA) unterstreicht, SenASGIVA setze sich für die bestmögliche Unterbringung ein, und dies sei ihrer Ansicht nach die dezentrale Unterbringung. Gleichwohl werde man in Gespräche gehen, um die Beschlüsse, die die Koalition getroffen habe, nachzuvollziehen, aber natürlich werde man die eigene fachliche Perspektive dort einbringen.

Vorsitzende Ülker Radziwill stellt fest, damit sei der Tagesordnungspunkt abgeschlossen.

Punkt 2 der Tagesordnung

Bericht aus der Senatsverwaltung

Staatssekretärin Micha Klapp (SenASGIVA) erklärt, sie wolle die Gelegenheit nutzen, um einige Fortschritte im Antigewaltkontext zu nennen. Am 25. November sei der Internationale Tag zur Beseitigung von Gewalt gegen Frauen gewesen. Sehr viele Menschen seien weltweit auf die Straße gegangen. An diesem Tag werde aufmerksam gemacht auf und sensibilisiert für das, was alltäglich geschehe. Das immense Gewaltaufkommen und die entsprechende Datenlagen bestätigten, dass international, bundesweit, aber auch im Land Berlin Femizide begangen würden und sehr viel Gewalt gegenüber Frauen ausgeübt werde. Es sei an jedem Tag im Jahr nötig, immer wieder darauf aufmerksam zu machen. Sie wolle auf eine Aktion hinweisen, die in diesem Jahr dazu beigetragen habe, anhand von insgesamt 20 000 Flyern in Bussen, U- und S-Bahnen sichtbar zu machen, dass der Berliner Senat intensiv an vielen Maßnahmen arbeite und Frauen die Möglichkeit hätten, sich an Hilfesysteme und Beratungsstrukturen zu wenden. Im Rahmen dieser Minikampagne, die die Senatorin gemeinsam mit den Gleichstellungsbeauftragten der zwölf Bezirke und dem BVG-Vorstand Herrn Falk umgesetzt habe, habe es entsprechende Berichterstattung und auch Social-Media-Kampagnen gegeben, die dazu geführt hätten, dass bereits nahezu 30 000 Klicks vorhanden seien. Unabhängig von den sonstigen über ihr Haus laufenden Kampagnen sei hier die Möglichkeit geschaffen worden, auf dieses wichtige Thema aufmerksam zu machen.

Heute finde zum ersten Mal eine Sitzung des neuen Lenkungsgremiums statt, das im Kontext des Landesaktionsplans zur Umsetzung der Istanbul-Konvention geschaffen worden sei. Hier finde insbesondere die Perspektive von Frauen, die von Gewalt betroffen gewesen seien, Eingang. Nach dem Vorbild von Schleswig-Holstein sei im Plenum entschieden worden, dies mit der Verwaltungsarbeit zusammenzubringen. Man wolle mit verschiedenen Bereichen gemein-

sam – Prävention, Justiz, Inneres, Bildung und Gleichstellung, letzterer bezüglich der Etablierung weiterer Schutzplätze – die Stimme der Betroffenen hören, was auch nötig sei.

Sie wolle noch einmal auf die Kürzungsdebatten der letzten Wochen und Monate eingehen. Ihr Haus sei sehr erfreut, dass sich derzeit herauskristallisiere, dass über das Sondervermögen die Möglichkeit geschaffen werden werde, in den nächsten Jahren die Beratungsstrukturen schützen und über weitere Schutzplätze und Frauenhäuser verfügen zu können und so weiter dazu beizutragen, dass entsprechende Schutzmaßnahmen griffen und Frauen immer dann, wenn der Bedarf bestehe, sofort unterkommen könnten.

Staatssekretär Max Landero Alvarado (SenASGIVA) ergänzt, am 22. November 2025 habe die Eröffnung der zivilgesellschaftlichen Geschäftsstelle des Beirats für Angelegenheiten von Rom*nja und Sinti*zze stattgefunden. Bekanntlich habe sich nach § 18 PartMigG ein Beirat konstituiert. Zur Unterstützung der zivilgesellschaftlichen Seite der Beiratsmitglieder sei eine Geschäftsstelle ausgeschrieben worden, die nun ihre Arbeit aufgenommen habe. Es sei wichtig, das Themenfeld Antiziganismus in allen Lebensbereichen zu stärken. Den Beirat sehe sein Haus als wichtiges strukturbildendes Instrument. Er stelle zudem ein wichtiges Instrument dar, um in die Verwaltung hineinzuwirken und mit ihr zusammenzuarbeiten. Dies sei eine einzigartige Chance und europaweit einzigartig. Es sei bewegend zu sehen, dass sich auch Jugendbeiräte gegründet und sich viele Selbstorganisationen dort mit viel Hoffnung präsentiert hätten. Außerdem habe SenASGIVA eine Ansprechperson zu Antiziganismus berufen und das Handlungsfeld so weiter gestärkt.

Er könne aber auch berichten, dass das Entsetzen über die Äußerung eines Mitgliedes des Abgeordnetenhauses in der Community weiterhin sehr groß sei. Die Äußerung werde als Relativierung wahrgenommen und führe zu großer Verunsicherung, großem Unverständnis und auch Wut. SenASGIVA habe für den Senat klar ausgedrückt, dass man gegen jede Form von Antiziganismus oder auch der Relativierung anderer Verbrechen stehe und es als historische Aufgabe sehe, Romnja und Roma sowie Sintizze und Sinti in dieser Gesellschaft den Platz zu geben, den sie verdienten. Dies sei seines Erachtens eine sehr wichtige Botschaft gewesen.

Anfang der letzten Woche habe die Senatorin mit den Migrantenselbstorganisationen und Dachverbänden Brüssel besucht. Es gehe um eine Aufwertung. Man habe bekanntlich den Strukturfonds geschaffen. Die Migrantenselbstorganisationen, die häufig in europäischen Kontexten arbeiteten, hätten erstmalig Zugänge bekommen, die über die Verwaltung möglich seien. Es habe ein sehr dichtes Programm gegeben. Beispielsweise sei der Chef des Berliner Büros besucht und über ESF-Plus-Förderung und die diskriminierungssensible Verteilung der Mittel gesprochen sowie über Fragen, die Migration und Zuwanderung betrafen, diskutiert worden. Insbesondere sei die aktuelle Herausforderung von Städten und Regionen in der Europäischen Union Thema gewesen. Dies sei ein wichtiger Auftakt gewesen, den man nun institutionalisieren wolle.

Anlässlich von 20 Jahren Forum Islam Berlin habe eine Jubiläumsveranstaltung in der Alten Turnhalle stattgefunden, organisiert durch die Integrationsverwaltung. 100 Personen seien geladen gewesen und hätten teilgenommen, darunter Vertreterinnen und Vertreter der muslimischen Community und anderer Religionsgemeinschaften, aber auch der politischen Ebene, wie Staatssekretär Hochgrebe, Senator a. D. Dr. Ehrhart Körting und der frühere Integrationsbeauftragte Günter Piening. Die Veranstaltung habe zurückgeblickt, aber auch den verschie-

denen Herausforderungen, denen Muslime in der Stadt zu begegnen hätten, Rechnung getragen. Sie habe in einem würdigen Rahmen stattgefunden und noch einmal zur Verständigung beigetragen.

Aldona Maria Niemczyk (CDU) äußert, die Kampagne zum Internationalen Tag zur Beseitigung von Gewalt gegen Frauen in den öffentlichen Verkehrsmitteln sei in der Öffentlichkeit sehr gut angekommen. Es sei gut, dass diese Informationen mitten in die Gesellschaft getragen worden seien. Dafür wolle sie ihren Dank aussprechen.

Elif Eralp (LINKE) erklärt, sie habe noch Fragen zur Reaktion des Beirats auf die rassistischen Aussagen des Abgeordneten Dr. Husein. Dieser habe das Z-Wort, eine rassistische Fremdzuschreibung, genutzt, und zugleich aus ihrer Sicht den Völkermord an den Romnja und Roma sowie Sintizze und Sinti während der NS-Zeit relativiert, indem er auf der Plattform X ausdrücklich gesagt habe, dass er selbst entscheide, welcher Opfergruppen er gedenke und welcher nicht. In Anbetracht dessen, dass in der NS-Zeit bis zu 500 000 Romnja und Roma sowie Sintizze und Sinti ermordet worden seien, sei es ihres Erachtens sehr berechtigt, dass die zivilgesellschaftlichen Akteurinnen und Akteure wie beispielsweise der Zentralrat Deutscher Sinti und Roma den Rücktritt von Herrn Dr. Husein forderten.

Sie habe bei der letzten Plenarsitzung Herrn Wegner dazu gefragt. Dieser habe geantwortet, er mache sich die Aussagen nicht zu eigen. Es sei aber immer noch unklar, was jetzt eigentlich daraus folgen werde. Dafür sei nicht der Senat zuständig; die CDU-Fraktion müsse dafür sorgen, dass solche Abgeordneten hier im Abgeordnetenhaus keinen Platz haben könnten. Wie sei die Diskussion im Beirat verlaufen? Was werde der Senat jetzt tun, um auf die Belange, die Wut und die Enttäuschung der Communitys zu reagieren? Wie werde aktuell damit umgegangen? Welche Gespräche würden dazu geführt? Wie stehe der Senat zu der Forderung, wegen der sie persönlich angegriffen worden sei, dass es ein Bleiberecht für Romnja und Roma sowie Sintizze und Sinti aus historischer Verantwortung geben solle, das es zu Recht nach der NS-Zeit für Jüdinnen und Juden gegeben habe? Herr Wegner habe in seiner Antwort leider nur den Gedenkort erwähnt, nach dem sie gar nicht gefragt habe.

Die Forderung sei aus Sicht der CDU so problematisch gewesen, dass sie solch eine „rassistische Hetze“ begonnen und das Thema auf die Ebene des Wahlkampfs gezogen habe, um ihre Person und ihre Kandidatur zu diffamieren. Dass man sich gegenseitig politisch angehe, sei normal, aber dass man so mit einer Minderheit umgehe, die auch in Berlin diskriminiert werde, sei unangebracht.

Sebastian Walter (GRÜNE) erkundigt sich, wer die Beiratsmitglieder seien und welche konkreten Aufgaben der Beirat habe. Hätte sich die Jugendbeiräte offiziell mitgegründet, oder seien diese informell und nicht institutionalisiert?

Staatssekretär Max Landero Alvarado (SenASGIVA) teilt mit, im Beirat seien derzeit drei gewählte Mitglieder, außerdem er selbst für die Integrations- und Antidiskriminierungsverwaltung, die Beauftragte und die für die Minderheit der Sintizze und Sinti zuständige SenBJF. Die gewählten Vertreterinnen und Vertreter der Zivilgesellschaft, die vornehmlich in Selbstorganisationen organisiert seien, seien Magdalena Lovrić, Roman Herzberg und Milan Raković. Stellvertretendes Mitglied sei Hamze Bytyçi von RomaTrial e. V. Beratend würden die

Ansprechperson zu Antiziganismus und Amaro Foro e. V., der die Monitoringstelle betreibe, hinzugeladen.

Er habe bereits deutlich gemacht, dass in der Community und auch im Beirat massives Unverständnis herrsche. Es sei auch bereits eine Reihe von Briefen verschickt worden, teilweise auch offene Briefe. Von den gewählten Vertreterinnen und Vertretern des Beirats werde eine Stellungnahme verfasst und dem Regierenden Bürgermeister zugesandt werden. Er selbst als Vorsitzender sei aus dem Beirat heraus aufgefordert worden, ebenfalls einen Brief an die Senatskanzlei zu schicken, in dem man sich klar dazu bekenne, dass man Antiziganismus in dieser Stadt nicht dulde.

Seine persönliche Meinung sei, dass die historische Verantwortung bestehe, für eine der größten und ältesten Minderheiten Europas, die nicht nur im Holocaust, sondern schon davor und auch noch danach massiver Diskriminierung ausgesetzt gewesen sei und fortgesetztes Unrecht erfahren habe, bezüglich des Aufenthaltsrechts mehr zu tun. Dies sei zwar derzeit im Koalitionsvertrag nicht verabredet, aber sein Haus bringe es dort ein, wo man könne. Es sei allerdings nicht nur ein Landesthema.

Vasili Franco (GRÜNE) bekundet, er vermisse bisher noch eine Aussage entweder vonseiten des Senats oder vonseiten der Koalition zu den Ausfällen des Sprechers für Antisemitismusbekämpfung der CDU-Fraktion. Man spreche gerade darüber, wie wichtig es sei, den Bereich Antiziganismus im Blick zu haben und dort mit der Zivilgesellschaft zusammenzuarbeiten, während der Sprecher für Antisemitismusbekämpfung einer Regierungsfraktion das Z-Wort benutze und keinerlei Einsicht zeige, dass er irgendetwas falsch gemacht habe; ganz im Gegenteil verkürze er den Holocaust auf Jüdinnen und Juden. Er erwarte, dass der Senat hier klar Stellung beziehe, sowohl zur Verwendung solcher Wörter als auch zur Person selbst. Er wisse nicht, ob dafür der Regierende Bürgermeister zuständig sei oder SenASGIVA, aber wenn der Staatssekretär schon im Namen des Beirats einen Brief schreibe, wäre es schön, wenn auch in der Öffentlichkeit eine deutliche Distanzierung von solchen Aussagen zu hören wäre.

Elif Eralp (LINKE) bemerkt, dies sei zwar nicht nur ein Landesthema, aber man könne landesrechtliche Spielräume nutzen und eine Aufnahmeregelung schaffen, auch wenn dies letztlich am Einvernehmen des BMI hänge. Sie habe den Staatssekretär so verstanden, dass sein Haus sich für dieses Bleiberecht aus historischer Verantwortung, wo es die Möglichkeit habe, einsetze. Dies sei wichtig. Es sei behauptet worden, dass es um illegale Personen gehe. Sie bitte SenASGIVA klarzustellen, dass dies nicht richtig sei. Auch Menschen beispielsweise mit einer Duldung seien nicht illegal in Deutschland, sondern hätten einen rechtlichen Status, wenn auch einen unsicheren. Natürlich seien auch viele Romnja und Roma sowie Sintizze und Sinti deutsche oder europäische Staatsbürger. In dem Artikel, in dem sie zitiert worden sei, sei es vor allem um Romnja und Roma gegangen, die nach Moldau abgeschoben würden. Inwieweit setze sich SenASGIVA dafür ein, die landesrechtlichen Spielräume zu nutzen?

Orkan Özdemir (SPD) weist darauf hin, dass Staatssekretär Landero und Senatorin Kiziltepe in den letzten Wochen auf mehreren Veranstaltungen klargemacht hätten, dass sie diese Wortwahl verurteilten. Er verstehe nicht, was der Staatssekretär noch weiter tun könne. Für die Senatskanzlei sei er nicht der Ansprechpartner. Insofern sei es „schwierig“, SenASGIVA etwas vorzuwerfen.

Staatssekretär Max Landero Alvarado (SenASGIVA) sagt, die Frage der Abgeordneten Eralp habe er schon beantwortet. Den Teil der Frage zu dem Antrag könne er nicht nachvollziehen und erlaube sich daher, ihn nicht zu beantworten. Er könne nur wiederholen, dass sein Haus jede Form von Antiziganismus verurteile und der Ansicht sei, dass Äußerungen in diese Richtung klar zu verurteilen seien. Man stehe klar gegen jede Form gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit. SenASGIVA habe die Ansprechperson zu Antiziganismus installiert und den Beirat konstituiert und mit einer Geschäftsstelle ausgestattet. Man wolle die Dokumentationsstelle Antiziganismus – DOSTA – und andere Organisationen stärken und am liebsten auch mittel- und langfristig absichern. Dies seien konkrete Maßnahmen. Auch mit dem Aktionsplan zur Einbeziehung ausländischer Roma bewege man sich in einer europaweit einzigartigen Struktur, mit der man zeige, wie wichtig dieses Thema und vor allem die gleichberechtigte Teilhabe dieser Menschen seinem Haus sei.

Der **Ausschuss** schließt den Tagesordnungspunkt ab.

Zur Ausschussreise nach Istanbul:

Vorsitzende Ülker Radziwill erklärt, sie wolle sich herzlich bei Frau Dr. Bohle und Frau Stadler bedanken, die die Reise organisiert und die Buchung vorgenommen hätten. Insbesondere wolle sie sich auch herzlich beim Generalkonsulat in Istanbul bedanken, das freundlich und gut durch das Programm begleitet und die Organisation vor Ort gemacht habe. Insgesamt habe es ohne An- und Abfahrt 15 Programmpunkte gegeben. Die Reise habe insgesamt 81,5 Stunden gedauert, davon habe man rund 45,5 Stunden in Sitzungen oder auf der Fahrt zu Sitzungen verbracht. Viele Punkte, die die Abgeordneten eingereicht hätten, hätten erfüllt werden können. Leider sei es nicht möglich gewesen, mit der Stadtverwaltung zu sprechen. Solche Reisen müssten in der Türkei nicht nur über den Generalkonsul angemeldet und organisiert werden, sondern offizielle Treffen auch noch durch die entsprechenden staatlichen Stellen genehmigt werden. Diese Genehmigung sei sehr kurzfristig erfolgt, sodass bei der Stadtverwaltung kein Termin mehr frei gewesen sei. Man habe aber kreativ die eigenen Möglichkeiten genutzt. Sie danke dem Abgeordneten Dr. Nas, der es durch seine Kontakte ermöglicht habe, dass der Ausschuss ein sehr interessantes Gespräch mit einem Vertreter der Kulturverwaltung der Istanbul GroÖstadtverwaltung haben können. Dieser sei auch für die Städtepartnerschaft zwischen Istanbul und Berlin zuständig und habe großes Interesse an weiteren Zusammenarbeiten gezeigt.

Am 25. November, dem Internationalen Tag zur Beseitigung von Gewalt gegen Frauen, hätten viele Istanbul Frauenorganisationen Nein zu Gewalt gegen Frauen in Istanbul gesagt. Man habe mit Vertreterinnen der Frauenorganisationen gesprochen, was sehr beeindruckend gewesen sei. Auch das Programm mit den übrigen Gesprächspartnerinnen und -partnern sei gut gewesen. Die ursprünglich für die Gespräche mit der Stadtverwaltung vorgesehene Zeit habe das Generalkonsulat mit sehr spannenden neuen Gesprächspartnerinnen und -partnern gefüllt. Man habe die Gelegenheit gehabt, mit einer Vertreterin des Goethe-Instituts zu sprechen, die über die Herausforderungen des Spracherwerbs berichtet habe. Auch das Gespräch mit dem Vertreter der Heinrich-Böll-Stiftung sei sehr interessant gewesen, weil er insbesondere die politische Situation nicht nur eingeordnet habe, sondern auch auf unterschiedliche Aspekte und die Menschenrechtssituation eingegangen sei.

Sie wolle sich bei allen Teilnehmenden für ihre Disziplin bedanken. Nur durch diese habe man durch das straffe Programm kommen können. Allerdings habe es sie etwas geärgert, dass der Abgeordnete Lindemann bei mindestens vier oder fünf Programmpunkten geschlafen und auch noch geschnarcht habe. Dies sei kein freundliches Verhalten gewesen. Wenn man an der Reise teilnehme, müsse man sich als Gast vor Ort auch angemessen verhalten.

Dr. Ersin Nas (CDU) bekundet, im Namen seiner Fraktion schließe er sich den Danksagungen der Vorsitzenden an. Die Planung sei allein aufgrund der verkehrlichen Situation in Istanbul sicher nicht einfach gewesen. Alle Fraktion hätten großes Interesse an den Veranstaltungen gehabt, bis auf eine, die durchgehend körperlich anwesend, aber mental abwesend gewesen sei. Man habe sehr interessante Gespräche geführt und Einblicke gewonnen, was in der praktischen Umsetzung möglich sei oder was leider nicht funktioniere.

Er wolle zwei positive Punkte hervorheben: zum einen den Besuch bei der Türkisch-Deutschen Universität, wo man eine Präsentation über die zweisprachigen akademischen Angebote erhalten habe. Hier seien Brückenbauer, die man sehr gut gebrauchen könne, was die deutsch-türkischen Beziehungen, aber auch was die Städtepartnerschaft angehe. Der zweite Punkt sei das Treffen mit der Stadtverwaltung für Kultur, das eine gute Basis für weitere Zusammenarbeit gewesen sei. Darin sei beleuchtet worden, was in Istanbul an kultureller Arbeit geschehe und wo man die Zusammenarbeit vertiefen könne.

Es sei nur schade gewesen, dass man aus zeitlichen Gründen – für die er natürlich Verständnis habe – die Handelskammer nicht mehr habe besuchen können. Es wäre wichtig gewesen zu schauen, welche Fachkräfte man nach Deutschland holen und wie man die Akteurinnen und Akteure auf diesem Gebiet gewinnen und das Netzwerk ausbauen könne. Auch in dem Gespräch mit dem Generalkonsulat und der Visastelle sei es häufig um Fachkräfte und Fachkräfteeinwanderung und die bürokratischen Hürden gegangen. Insgesamt sei er sehr zufrieden und habe die Reise sich gelohnt.

Mirjam Golm (SPD) sagt, auch sie wolle sich bei allen Beteiligten bedanken. Es habe ein großartiges und vielfältiges Programm gegeben, das den Ausschuss in seiner Arbeit weiterbringen werde. Sie wolle auf den Internationalen Tag zur Beseitigung von Gewalt gegen Frauen eingehen. Alle öffentlichen Kundgebungen und Veranstaltungen seien untersagt gewesen. Zuvor habe man mit den Vertreterinnen der Frauenorganisationen gesprochen. Es habe sie besonders beeindruckt, dass diese sich durchaus bewusst gewesen seien, dass sie für ihre Aktivitäten vielleicht verhaftet werden könnten. Es sei eine ganz andere Sache, für ein solches Thema auf die Straße zu gehen, wenn man wisse, welche Repressionen einen erwarten könnten. Dies habe ihr viel gegeben, das sie mitgenommen habe. Man sollte sich bewusst machen, dass man hier in einer großen Aktion auf die Straße gehen könne, ohne Repressionen befürchten zu müssen. Die Frauen hätten den Abgeordneten auch mitgegeben, dass sie sich sehr allein und sehr isoliert gefühlt hätten, als die Türkei aus der Istanbul-Konvention ausgetreten sei. Dies zeige, dass Gewalt gegen Frauen überall vorkomme und die Unterstützung nur gemeinsam geschehen könne. Sie würde gern sehen, dass man mehr dazu beitragen und ein Gefühl der Gemeinsamkeit im Kampf gegen Gewalt an Frauen etablieren würde. – Auch alle anderen Programmpunkte habe sie gut gefunden.

Orkan Özdemir (SPD) schickt voraus, er müsse dies noch einmal ansprechen: Er finde es in Ordnung, wenn Personen sich nicht für Themen interessierten und zum Beispiel bei einer Sit-

zung hinausgingen, um zu telefonieren. Bei einer anstrengenden Reise könne man auch einmal einnicken, wenn einen ein Thema nicht interessiere. Ihn habe aber folgende Situation am meisten gestört: Man sei in eine Synagoge gegangen. Die zuständige Dame habe erzählt, welche ernststen Probleme es dort gebe. Und dann in der Synagoge einzuschlafen und zu schnarchen, finde er vor allem von einem Angehörigen einer Partei, die als rechtsextremistisch eingestuft werde, ein „krasses Statement“. Es sei keineswegs so gewesen, dass man dort drei Stunden gesessen habe. Diese Respektlosigkeit sei allen am unangenehmsten gewesen, und man habe sie am Ende auch erklären müssen. Er habe schon an vielen Delegationen teilgenommen, aber dies sei wirklich etwas, was er noch nie erlebt habe und was er aufrichtig ekelhaft gefunden habe. Dies könne man so nicht stehen lassen, und es sollte seiner Meinung nach auch noch einmal Thema im Präsidium werden.

Elif Eralp (LINKE) äußert, auch sie wolle allen, die an der Organisation beteiligt gewesen seien, ihren Dank aussprechen. Das Programm sei sehr intensiv, ausführlich und vielseitig gewesen, was sie großartig gefunden habe. Auch der Referent Herr Dr. Giesen, der den Ausschuss begleitet habe, habe dies sehr gut gemacht. Man habe viel gelernt und viel mitgenommen. Sie sei sehr dankbar dafür gewesen, dass die Frauen sich am Internationalen Tag zur Beseitigung von Gewalt gegen Frauen die Zeit genommen hätten, sich mit den Abgeordneten zu treffen. Leider habe sie später erfahren, dass 15 Frauen vorübergehend festgenommen worden seien. Sie hätten dem Ausschuss sehr wichtige Themen mitgegeben und auch darum gebeten, dass man sie hier in der Arbeit berücksichtigen möge. Als Landesparlament habe man hierauf natürlich nur teilweise Einfluss, aber es bestehe der Wunsch, sich auch auf Bundesebene dafür einzusetzen, Druck auf die Türkei auszuüben, die sich an Entscheidungen des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte und auch an eigene Gesetze nicht halte. Dies sollte auch im Rahmen diplomatischer Beziehungen eine stärkere Rolle spielen als bisher. Es sei auch Thema gewesen, dass man das neue Gesetz gegen Personen aus der LGBTIQ-Community, das Menschen mit Strafen bedrohe, was auch völkerrechtlichen Abkommen widerspreche, hier an die Öffentlichkeit tragen solle.

Sie fände es schön, wenn man zu den Themen, bei denen man sich unter den demokratischen Fraktionen einig werden könne, so etwas wie eine Resolution als Konsequenz aus dieser Reise erarbeiten würde, in der man auch den Berliner Senat auffordern würde, sich auf Bundesebene in den entsprechenden Gremien für die Menschen dort einzusetzen. Diese Themen beschäftigten auch die Abgeordneten hier. Es gehe um internationale Solidarität. Sie würde sich freuen, wenn dazu auch eine Debatte im Plenum ermöglicht werden würde, wie man dies schon einmal bei der Verhaftung des ehemaligen Bürgermeisters İmamoğlu getan habe.

Vorsitzende Ülker Radziwill schlägt vor, man könne in der Sprecherinnen- und Sprecherunde über weitere mögliche Aktivitäten beraten. Sie wolle noch darauf hinweisen, dass die Vertreterinnen und Vertreter der Türkisch-Deutschen Universität in zwei bis drei Wochen wieder in Berlin sein würden und den Wunsch hätten, noch einmal in einen Austausch zu treten. Man werde einen Termin am Rande einer Sitzung hier im Haus vorschlagen, möglicherweise bei der Plenarsitzung am 18. Dezember 2025. Auch der Vertreter der Heinrich-Böll-Stiftung werde in ungefähr 14 Tagen wieder in Berlin sein, und er sei ebenfalls sehr interessiert an der Fortführung des Gesprächs.

Punkt 3 der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs
**Berufsbezogener Spracherwerb – Stand und
Maßnahmen**
(auf Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der
SPD)

[0217](#)
IntGleich

Hierzu: Anhörung

Siehe Wortprotokoll.

Punkt 4 der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs
**Landesamt für Einwanderung – Herausforderungen
und Umgang mit dynamischem Antragsaufkommen**
(auf Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der
SPD)

[0233](#)
IntGleich

Katharina Senge (CDU) verweist darauf, dass man in diesem Ausschuss als mit Integration befasste Fachpolitikerinnen und -politiker viele Schnittstellen zum Geschäftsbereich von SenInnSport habe. Es kämen viele Menschen in die Bürgersprechstunden, die mit dem LEA zu tun hätten. Deshalb wolle man sich damit auseinandersetzen, wie sich das Antragsaufkommen entwickle. Immer wieder geschähen sowohl außenpolitisch als auch auf bundespolitischer Ebene neue Dinge, die Auswirkungen darauf hätten. Man wisse, dass SenInnSport sich sehr bemühe, Dinge voranzubringen und Abläufe zu digitalisieren. Dennoch seien die letzten Jahre herausfordernd für diese Behörde gewesen. Daher erbitte man einen aktuellen Stand.

Staatssekretär Christian Hochgrebe (SenInnSport) stimmt zu, dass der Themenbereich der größten Ausländerbehörde der Republik nicht nur den Geschäftsbereich von SenInnSport betreffe, sondern auch allgemein von Interesse und von Belang für die Menschen in Berlin sei, für das Thema Migration und viele weitere Themenbereiche. Deswegen freue man sich sehr über die Gelegenheit, mit diesem Ausschuss ins Gespräch zu kommen. Die Überschrift für den Besprechungspunkt hätte aus seiner Sicht kaum treffender gewählt werden können. Daher wolle er eingangs mit einigen Worten die Entwicklung darstellen, die das LEA trotz oder vielleicht auch wegen der erheblichen Herausforderungen in den vergangenen Jahren durchlaufen habe.

Die Antragszahlen im LEA seien in den vergangenen Jahren permanent und massiv angestiegen. Die Zahl der Kundinnen und Kunden, die sich an das LEA wendeten und dessen Leistungen in Anspruch nähmen, erhöhe sich permanent, fortlaufend und ständig. Dies habe viele unterschiedliche Gründe und Ursachen, natürlich zum einen Fluchtbewegungen – exemplarisch wolle er auf den Krieg in der Ukraine Bezug nehmen –, aber auch unter anderem Themen wie die Fachkräftezuwanderung, die man dringend benötige, und ausländische Studierende, die ebenfalls im LEA bearbeitet würden, aber auch viele Rechtsänderungen auf Bun-

desebene, die unmittelbare Auswirkungen auf die Ausländerbehörden in der gesamten Bundesrepublik Deutschland hätten, beispielsweise die doppelte Staatsbürgerschaft.

Hätten im Jahr 2021 286 000 Vorsprachen im LEA stattgefunden, werde man im Jahr 2025 mit etwa 545 000 Vorsprachen abschließen. Dies bedeute eine Verdopplung in den letzten vier Jahren. Allein im laufenden Jahr hätten sich die Zahlen noch einmal um 10 Prozent gesteigert. Die aktuellen Statistiken seien auf der Internetseite des LEA abrufbar. 2025 habe man bisher 230 000 aufenthaltsrechtliche Titel und sonstige aufenthaltsrechtliche Bescheinigungen erteilt. Auch dies stelle eine Steigerung dar.

Aufgabenzuwächse gebe es nicht nur durch Bundesrecht, sondern auch aufgrund von Landesrecht. Exemplarisch wolle er hier die neu geschaffene Abteilung S für Staatsangehörigkeitsangelegenheiten nennen, die seit dem Jahr 2024 bekanntlich zentral für die Einbürgerung in Berlin zuständig sei. Vormalig hätten dies die Bezirke in ihrer Verantwortung gehabt. Man habe dies zentralisiert und als Aufgabe dem LEA zugeordnet, mit etwa 40 000 unerledigten Anträgen, die das LEA zum Jahreswechsel 2023/2024 von den Bezirken in Papierform übernommen habe. Dies sei ein enormer Berg, der erst einmal abgearbeitet werden müsse. Wäre man bei den Bearbeitungszahlen und -zeiten der Bezirke geblieben, wäre allein dies ein Pensum von etwa vier Jahren gewesen, ohne dass ein einziger neuer Antrag in die Berechnung eingeflossen wäre. Die Bearbeitungszahlen aus den Bezirken hätten nach der Zentralisierung bereits im ersten Jahr auf mehr als 21 000 bearbeitete und beschiedene Anträge verdoppelt werden können. Im Jahr 2025 werde man bei circa 40 000 bearbeiteten Anträgen liegen. Damit habe man bei der Bearbeitung von Einbürgerungsangelegenheiten insgesamt eine Vervierfachung erreicht.

Dies sei eine enorme Leistung, mit der das LEA zeige, wie effizient, digital und schnell es arbeiten könne und welche Effekte sich aus einem digitalisierten Antragsverfahren ergäben, das sowohl aufseiten der Kundinnen und Kunden, aber vor allem auch aufseiten der Behörde ein volldigitales Verfahren sei. Dies sei von entscheidendem Vorteil. Er wolle ausdrücklich sagen, dass das volldigitale Verfahren nicht nur schneller und effizienter, sondern vor allem auch besser und sicherer sei. Deshalb nähmen es viele Ausländerbehörden in ganz Deutschland als Musterbeispiel dafür, wie man solche Verfahren künftig effizienter bearbeiten könne.

Die Anzahl der versagenden Bescheide sei ebenfalls gestiegen, mit etwa 3 600 abgelehnten Bescheiden. Auch Rückführungen seien ein Thema, das auch das LEA immer wieder beschäftige. Der Anstieg bei den versagenden Bescheiden resultiere teilweise auch daraus, dass vermehrt Betrugsversuche aufgedeckt würden. In dem digitalen Verfahren falle es sehr schnell auf, wenn jemand etwa versuche, hier gefälschte Dokumente einzustellen.

Diese Steigerungen seien, wie gesagt, möglich gewesen durch die Optimierung von Prozessen, vor allem durch konsequente Digitalisierung der Antragsverfahren, und durch die mit dem letzten Haushalt bewirkten Personalaufwüchse. Dafür wolle er sich beim Haushaltsgesetzgeber bedanken. Es sei wichtig und erforderlich gewesen, die Personalaufwüchse zu erhalten, damit die eben vorgetragenen Zahlen auch abgearbeitet werden könnten. Außerdem wolle er sich ausdrücklich bei jeder einzelnen Mitarbeiterin und jedem einzelnen Mitarbeiter im LEA bedanken. Er nehme bei seinen Besuchen vor Ort wahr, dass es eine hoch motivierte Belegschaft sei, die versuche, sich durch ständige Optimierung, Kundenfreundlichkeit und Digitalisierung den Herausforderungen zu stellen.

Das LEA biete für die Kundinnen und Kunden 71 Dienstleistungen an. Über 28 Antragsverfahren seien bereits digitalisiert. Man arbeite weiter gemeinsam daran, diese Zahl weiter zu steigern. Entscheidend dabei sei, wie bereits erwähnt, nicht nur die digitale Antragstellung, sondern auch die digitale Bearbeitung aufseiten der Behörde. Er wolle nicht verhehlen, dass trotzdem Bearbeitungsrückstände entstanden seien. Auch darüber müsse man sprechen. Trotz der enormen Leistungssteigerung habe ein Abbau dieser Bearbeitungsrückstände aus unterschiedlichen Gründen noch nicht erreicht werden können, obwohl 2025 erstmals seit Jahren beispielsweise ein Rückgang in den Asylgesuchen zu verzeichnen sei. Dieser betrage etwa 18 Prozent. Für die trotzdem gestiegene Belastung seien vor allem die Zuwächse aus dem Bereich Ukraine und in der Zahl der Studentinnen und Studenten verantwortlich, die sich um etwa 20 Prozent erhöht habe.

Der Umfang der über die digitalen Antragsverfahren eingehenden Anträge steige indes steil an. Dies sei eine sehr gute Nachricht. Hochgerechnet würden 2025 etwa 150 000 digitale Anträge eingehen, 64 Prozent mehr als im Vorjahr. Zudem werde der mit dem Antragsverfahren verbundene Quick-Check etwa 600 000-mal abgerufen worden sein. Allein daran könne man ersehen, dass es aus dem ganzen Bundesgebiet und vielleicht auch darüber hinaus Zugriffe auf die Internetseite des LEA gebe, weil der Quick-Check sofort Auskunft darüber gebe, ob ein Antrag mit Erfolg gestellt werden könne.

Es sei aber richtig, dass der weiter bestehende Antragsdruck das LEA vor zusätzliche Herausforderungen stelle. Im Bereich der Einbürgerungsangelegenheiten sei hier die leider sehr hohe Zahl an Untätigkeitsklagen zu nennen. Das Jahr 2025 sei politisch insgesamt von dem Thema Migration geprägt gewesen, das auf Bundesebene sehr viele Schlagzeilen verursacht habe. Der Bund habe die „Migrationswende“ angekündigt. Vor diesem Hintergrund sei zu erwarten, dass kurzfristig noch weitere rechtliche Änderungen in Kraft treten würden, die dann auch unmittelbare Auswirkungen auf die Arbeit des LEA haben würden, auf die man sich einstellen und auf die man reagieren müsse und für die man die Fachverfahren entsprechend anpassen müsse. All dies seien Herausforderungen mit einer sehr hohen Dynamik. Deshalb sei es ihm wichtig, die Erfolge des LEA zu würdigen und diese nicht vor dem Hintergrund etwaiger Kritik angesichts der bestehenden Herausforderungen aus dem Blick zu verlieren. Es handle sich um ein Phänomen, bei dem bundesweit alle Ausländerbehörden vor den gleichen Herausforderungen stünden, die hohen Antragszahlen aus den unterschiedlichen Bereichen abzuarbeiten. Er nehme im Austausch mit deren Leitungen wahr, dass alle sich das LEA zum Vorbild nähmen, was die Prozesse und die Verfahrensweise betreffe, und diese teilweise in ihre etablierte Praxis und ihre etablierten Strukturen übernahmen.

Gleichwohl sei man darum bemüht, jeden Tag besser zu werden. Dafür stünden SenInnSport, Senatorin Spranger, aber auch Direktor Mazanke persönlich. Das LEA werde seinen Kurs, die Bearbeitungsleistungen durch weitere Digitalisierung auf hohem Niveau zu halten, auch in Zukunft fortsetzen. Man werde die Früchte ernten in Form von rückläufigen Bearbeitungsrückständen und Bearbeitungszeiten, um dem Ansinnen der Kundinnen und Kunden besser gerecht zu werden. Dies spiegle sich auch in dem heute zur Diskussion stehenden Antrag wider. Es werde auch von der Dynamik der Entwicklung der Ein- und Ausreisezahlen und der rechtlichen Rahmenbedingungen abhängig sein.

Vasili Franco (GRÜNE) erklärt eingangs, er wolle sich dem Dank an die Mitarbeitenden im LEA und an Herrn Mazanke anschließen. Es handle sich nicht um eine kurzfristige Situation

der sehr starken Belastung des Personals, sondern diese halte schon über Jahre an. Er erinnere sich an eine Sitzung des Ausschusses für Inneres, Sicherheit und Ordnung vermutlich im Jahr 2022. Zu dieser Zeit hätten beim LEA 134 Stellen gefehlt, um den Aufgaben gerecht zu werden, die bereits damals angestanden hätten. Dies habe der Haushaltsgesetzgeber bisher noch nicht in Gänze gelöst. Er würde sich wünschen, dass insbesondere die Koalition das LEA bei der personellen Schwerpunktsetzung berücksichtigen würde. Es gehe darum, dass Menschen, die in Berlin lebten und arbeiteten, dies auch tun könnten, und dass die, die das Recht einhielten und einhalten wollten, nicht vor Situationen gestellt würden, in denen sie ihren Job verlören und in eine aufenthaltsrechtliche Unsicherheit gerieten. Dies sei noch immer in viel zu vielen Fällen Realität. Heute sei in der taz eine ausführliche Darstellung dazu erschienen, was dies für manche Menschen bedeute.

Ihn interessiere, wie das LEA mit Dringlichkeitsfällen umgehe. Er begrüße, dass es nicht mehr geduldet werde, dass über das Terminbuchungssystem, das eine Zeit lang existiert habe, Termine über dubiose Drittanbieter illegal verkauft würden. Das Problem mit dem jetzt bestehenden Kontaktformular, das heute auch in der Presse gespiegelt worden sei, sei aber, dass hier teilweise keinerlei Rückmeldungen kämen bzw. die Betroffenen nicht wüssten, was sie tun könnten, sollten oder müssten. Er bitte darum, die Systematik zu schildern, wie das LEA mit solchen Dringlichkeitsfällen umgehe, und welche Bearbeitungsstandards dafür gälten. Wenn mit dem Arbeitsplatz die Existenz bedroht sei und womöglich sogar eine drohende Abschiebung im Raum stehe, stelle dies für die Kundinnen und Kunden ein existenzielles Problem dar.

In der Aktuellen Viertelstunde sei es bereits um den Umgang mit den Ukrainerinnen und Ukrainern und deren Aufenthaltsberechtigung gegangen. Was würde ein Rechtskreiswechsel aus Sicht von SenInnSport bedeuten? Er könnte sich vorstellen, dass dies auch aus aufenthaltsrechtlicher Perspektive deutlich schwieriger werden und gegebenenfalls auch mit deutlich umfangreicheren Prüfungen verbunden sein werde. In den letzten Jahren seien gerade über die Innenpolitik Verschärfungen im Bereich des Aufenthalts- und Asylrechts vorangetrieben worden, die im Ergebnis immer noch mehr Bürokratie mit sich brächten. Insofern befinde man sich in einem Widerspruch mit überlasteten Ausländerbehörden auf der einen und Gesetzgebenden, vor allem im Bund, die immer mehr Bürokratie schüfen, auf der anderen Seite. Dies sei ein Dilemma. Bezüglich der Ukrainerinnen und Ukrainer, sowohl jener, die schon in Berlin seien, als auch jener, die möglicherweise noch kommen würden, wünsche er zu erfahren, in welchen aufenthaltsrechtlichen Konstellationen dies für das LEA am besten zu stemmen wäre.

Dr. Ersin Nas (CDU) sagt, Staatssekretär Hochgrebe habe die Welle von Untätigkeitsklagen angesprochen, die auch Gegenstand der Berichterstattung gewesen sei. Die Präsidentin des Verwaltungsgerichts habe sich an die Senatorin für Justiz gewandt und ihr mitgeteilt, dass es im Jahr 2025 über 2 000 Untätigkeitsklagen gegeben habe. Wie gedenke der Senat, diese Klagewelle abzumildern bzw. ihr entgegenzuwirken, um das Gericht nicht weiter zu belasten? Könne man einerseits Verfahren beschleunigen oder andererseits mit juristischen Argumentationen darlegen, dass man aufgrund der besonderen Zunahme nicht alle Anträge bearbeiten könne, sodass es zu Verzögerungen komme? Erfreulich sei, dass man allein 2025 die Rekordzahl von circa 40 000 Einbürgerungsanträgen bearbeitet habe und diese Zahl steige.

Dr. Hugh Bronson (AfD) bekundet, es sei sicherlich ein kluger Schritt, dass die Arbeit der Bezirke zentralisiert worden sei. Es sei gut, das Verfahren auf einen modernen Stand zu bringen und zu digitalisieren. Leider habe es seiner Einschätzung nach beim Übergang von der Bearbeitung in den Bezirken zu einer landeseigenen Einrichtung große Probleme gegeben. Es habe keinen richtigen Übergang gegeben, und nun „brennt die Hütte an allen Enden“. Die Presse sei diesbezüglich sehr unnachsichtig, auch was die Untätigkeitsklagen betreffe. Vor drei Jahren habe deren Zahl gerade einmal 60 betragen. Inzwischen hätten sich Anwaltskanzleien darauf spezialisiert und machten im Internet Werbung dafür. Nicht nur das LEA, sondern auch die Gerichte würden dadurch also überlastet.

Es sei nicht alles so „wunderbar“, wie Staatssekretär Hochgrebe es dargestellt habe; es sei seine Aufgabe als Staatssekretär, die Dinge in einem möglichst günstigen Licht darzustellen. An der Arbeit selbst sei nichts auszusetzen, aber die Dinge, die in der Presse erwähnt und auch hier im Abgeordnetenhaus diskutiert worden seien, seien eklatant. Wenn in einem Jahr 40 000 Anträge bearbeitet werden sollten, und das digital, frage man sich, was eigentlich mit den Vorsprachen sei. Kämen diese Personen jetzt noch ins LEA zu einer Vorsprache, oder erst bei der Übergabe der Einbürgerungsurkunde? Könne man sicherstellen, dass diese Vorsprachen tatsächlich stattfänden? Warum habe sich der Bundesinnenminister so kritisch zu dem geäußert, was hier in Berlin geschehe, und es als rechtlich unsicher bezeichnet? Warum sei die Zahl der Ermessenseinbürgerungen so stark angestiegen? 2018 habe es davon 896 gegeben, 2024 4 008, dabei sollte eine Ermessenseinbürgerung doch eigentlich ein Ausnahmefall sein. Warum seien so wenige Einbürgerungen zurückgenommen worden? Es sei gerade erst durch die Presse gegangen, dass eine Einbürgerung zurückgenommen worden sei, weil der Mann so unklug gewesen sei, die Hamas zu preisen und seinen Personalausweis zu zeigen. Erst dann sei man aktiv geworden. Hier stelle sich die Frage, wieso dies nicht vorher aufgedeckt worden sei. Sei die Prüfung so lasch oder so unvollständig, dass solche Personen einfach durchkämen, die ganz sicher nicht die deutsche Staatsbürgerschaft verdient hätten?

Wie würden Fälle von Korruption im LEA bekämpft? Die Polizei habe im Sommer Razzien in Privatwohnungen und im LEA durchgeführt. Werde für ein Vieraugenprinzip gesorgt, sodass nicht nur eine Sachbearbeiterin oder ein Sachbearbeiter einen Antrag bearbeite, und dafür, dass eine Beamtin oder ein Beamter die letzte Urkunde abstemple, die oder der mit dem hoheitlichen Recht beauftragt sei, eine Staatsbürgerschaft zu verleihen? Im Internet könne man mittlerweile für 3 500 Euro gefälschte Zertifikate bekommen. Habe das LEA die Gerätschaften, um Zertifikate zu prüfen? Wie sorgfältig werde dies gemacht? Sei es der Regelfall, oder hoffe man, dass alles in Ordnung sei, und werde entsprechend nur sehr lasch geprüft? Allein die Zahl von 40 000 Anträgen, die pro Jahr bearbeitet werden sollten, lasse den Mitarbeitenden nicht die Zeit, um alles genau zu prüfen, zumal viele Stellen unbesetzt seien.

Katharina Senge (CDU) äußert, die Verdopplung der Zahl der Vorsprachen von 2021 bis heute sei eine enorme Steigerung. Dies zeige, wie der Durchlauf in der Behörde und auch die Arbeitsbelastung in extrem kurzer Zeit zugenommen hätten. Dies müsse man anerkennen und in Rechnung stellen.

Sie habe eine Frage zu dem Kontaktformular: Sie wisse, dass das LEA sich sehr um eine schnelle Bearbeitung bemühe, gerade in Notfällen. Oft hätten Personen aber das Problem, dass sie nicht wüssten, wie der Stand sei. Diese Unsicherheit entstehe, weil sie keine Rückmeldung erhielten und nicht einschätzen könnten, ob alle Unterlagen vorhanden seien und das

Verfahren laufe oder nicht. Gebe es Überlegungen, technisch zum Beispiel eine Anfrage zum Stand des eigenen Verfahrens zu ermöglichen, um den Betroffenen irgendeine Art der Kommunikation anzubieten?

Wie würden die Sprachzertifikate überprüft? Man habe im Ausschuss beispielsweise über Auszubildende aus Vietnam gesprochen, die offenbar schon ihre Visa auf der Grundlage nicht unbedingt korrekter Sprachzertifikate erhielten. Staatssekretär Hochgrebe habe auf die Zahl der Ablehnungen verwiesen, die zugenommen habe. Stehe dies in Zusammenhang damit, dass im Rahmen der digitalen Verfahren Fälschungsversuche aufgedeckt würden? Wenn im Zuge des Einbürgerungsverfahrens der Termin vor Ort stattfinde, bei dem nach ihrer Kenntnis Vorsprache und Verleihung der Einbürgerungsurkunde bzw. Übermittlung der Entscheidung in einem stattfinde, wie werde konkret der Sprachstand in Erfahrung gebracht?

Katina Schubert (LINKE) erinnert daran, dass die Zentralisierung der Einbürgerung schon Teil des Koalitionsvertrags 2021 gewesen sei. Insofern freue sich ihre Fraktion, dass es gelungen sei, dadurch die Bearbeitung der Einbürgerung zu beschleunigen. Dies sei für die Betroffenen eine sehr gute Sache.

Wie wirke sich die neue Gesetzeslage, nämlich die Abschaffung der beschleunigten Einbürgerung nach drei Jahren, auf die Arbeit im LEA aus? Gebe es eine Übergangsregelung für Personen, die im Vertrauen auf die Gesetzeslage einen Antrag gestellt hätten? Im Plenum sei bereits der Fall eines Arztes behandelt worden, der schon den Termin zur Übergabe der Einbürgerungsurkunde bekommen habe und als Arzt zur Bundeswehr habe gehen wollen. Als die neue Gesetzeslage gekommen sei, sei die Einbürgerung abgesagt worden.

Was sei mit Personen, die keinen Onlineantrag stellen und auch nicht online zahlen könnten? Sie sei auch Sprecherin für Inklusion. Wenn Angebote nur digital vorgehalten würden, sei dies für viele eine Zugangssperre oder ein Zugangshindernis. Gebe es auch die Möglichkeit, analog Anträge zu stellen?

Was geschehe, wenn Aufenthaltstitel ausliefen? Ihre Fraktion habe gehört, dass es schwierig sei, einen Termin im LEA zu bekommen. Gebe es eine automatische Verschickung von Übergangsregelungen, weil noch kein Termin vorhanden sei, um einen Aufenthaltstitel zu verlängern, oder gebe es diese nur auf Anfrage? Gebe es Beschwerden, weil dies nicht der Fall sei? In ihrem Wahlkreisbüro beziehe sich fast die Hälfte der Anfragen auf aufenthaltsrechtliche Fragen. Die Betroffenen brauchten Unterstützung im Umgang mit dem LEA, weil sie nicht wüssten, wie der Stand der Bearbeitung sei, und keinen Termin erhielten, obwohl sie eigentlich alles geliefert hätten. Wie könne man verfahren, um den Menschen hier mehr Sicherheit zu geben? – Wie sei der aktuelle Stand bezüglich der Besetzung der Ombudsstelle? – Gebe es schon automatisierte Einladungen zu Termine, wenn ein Aufenthaltstitel in Kürze ablaufe, damit diese Phase der Unsicherheit erst gar nicht entstehe?

Orkan Özdemir (SPD) erklärt, die Betrachtung der Bundesebene mit der dynamischen Entwicklung hinsichtlich Syrien und Afghanistan und der Neueinschätzung des Status der Menschen aus der Ukraine mache ihm Sorgen, was das Aufkommen angehe. Wie schätze der Senat dies ein? Erwarte er, dass die Arbeit im LEA durch diese Dynamik noch problematischer werden werde?

Ülker Radziwill (SPD) berichtet, bei einem Besuch mit dem SPD-Fraktionsvorsitzenden und der Senatorin im LEA habe sie festgestellt, dass es ein beliebter Arbeitsplatz sei, an dem vielen Frauen tätig seien. Die hohe Motivation der Kolleginnen und Kollegen, die Sachen digital recht schnell abarbeiten zu können, sei bemerkenswert. Wenn die Unterlagen vollständig eingereicht seien, könnten die Anträge sehr schnell abgearbeitet werden. Es sei eine gute Leistung für Berlin, diesen Prozess erreicht zu haben. Sie könne sich gut vorstellen, dass es dadurch möglich sei, die Zahlen zu verdoppeln. Es sei erfreulich, dass die Zahlen jetzt zum Ende des Jahres hin offenbar noch um 10 Prozent hätten übertroffen werden können. Lange Zeit hätten viele Antragstellende in Berlin sehr lange gewartet, was ein sehr negatives Bild abgegeben habe. Es sei gut, dass Herr Mazanke und sein Team dies erreicht hätten. Dafür wolle sie allen Beteiligten Dank aussprechen.

Orkan Özdemir (SPD) verweist auf die Gespräche, die der Ausschuss mit dem Generalkonsulat in Istanbul geführt habe – siehe die Besprechung der Ausschussreise nach Tagesordnungspunkt 2. Darin sei angesprochen worden, dass es bei Besuchs- und Touristenvisa Probleme gebe, weil es in Berlin viele Wochen dauere, bis man die Verpflichtungserklärung abgeben könne, mit der man nachweise, dass man es sich leisten könne, jemanden hier zu beherbergen. Dies sei eine neue Entwicklung, die in den letzten Monaten aufgefallen sei. Woran könnte dies liegen?

Dr. Ersin Nas (CDU) ergänzt, es sei darum gegangen, dass man für die Abgabe der Verpflichtungserklärung persönlich vorsprechen müsse. Dafür erhalte man aber keinen Termin, sodass es schwierig sei, die Verpflichtungserklärung abzugeben.

Staatssekretär Christian Hochgrebe (SenInnSport) führt zu der Frage des Abgeordneten Franco aus, er halte es für einen richtigen Schritt, dass das Terminbuchungsportal abgeschafft worden sei. Dies sei nicht bei allen Behörden des Landes Berlin der Fall. Beim LEA habe es durch die große Zahl von Vorsprachen dazu geführt, dass es zu Missständen gekommen sei, weil gewerbliche Anbieter unter Einsatz von Bots Termine geblockt und diese verkauft hätten. Diese Situation sei man nicht bereit gewesen weiter aufrechtzuerhalten. Auch wenn man keinen rechtlichen Ansatz gefunden habe, um dies mit dem Strafrecht anzugehen, habe man es unterbinden wollen und deshalb das Terminbuchungsportal abgestellt. Dies habe dazu geführt, dass auch die Abarbeitung der Sachen deutlich besser geworden sei, weil keine Termine mehr leerliefen.

Die Herausforderung durch die Untätigkeitsklagen sei von vielen Abgeordneten thematisiert worden. Dies sei keine schöne Situation. Migration bringe aber in vielen Bereichen Herausforderungen mit sich. Menschen kämen aus den unterschiedlichsten Gründen nach Berlin und müssten die Dienstleistungen des LEA in Anspruch nehmen. Er sei fest überzeugt, dass man Migration brauche und dass sie gut und richtig sei. Man müsse sie aber auch bearbeiten und die Ausländerbehörden so ertüchtigen, dass sie ihre Arbeit gut machen könnten. Deshalb wolle er den Appell an den Haushaltsgesetzgeber unterstreichen, auch das LEA mit den erforderlichen personellen und sachlichen Ressourcen auszustatten, die es brauche, um all diese Aufgaben zu bewältigen. Man sei sehr dankbar für die Unterstützung, die man vonseiten des Hohen Hauses erfahre.

Das Ausmaß der Untätigkeitsklagen sei in der Tat unbefriedigend. Die Klagen kämen ganz überwiegend aus dem Bereich der Einbürgerungen. Die Übernahme der Altakten aus den Be-

zirken sei, anders als vom Abgeordneten Dr. Bronson dargestellt – dessen Darstellung er entschieden entgegneten wolle –, in einem sehr geordneten Verfahren in Abstimmung mit den Bezirken verlaufen. Man habe diese Akten digitalisiert und arbeite sie ab. Es wäre gleichwohl unsinnig, jetzt nach dem Prinzip „first in, first out“ zu verfahren, wie in der öffentlichen Verwaltung üblich, weil dann Informationen veralten würden. Die Neuansträge müssten so lange liegen bleiben, bis alle alten Anträge abgearbeitet seien, was unsinnig wäre. Man arbeite den großen Stapel der Einbürgerungsanträge daher von beiden Seiten ab. Beispielsweise die Unterlagen zur wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit dürften nicht älter als ein halbes Jahr sein. Man habe weiterhin eine hohe Anzahl eingehender Neuansträge. Es sei daher richtig, den Weg der Digitalisierung und der Stärkung des LEA weiter zu gehen.

Die Rechtslage im Verwaltungsrecht sei in der Tat so, dass Anträge von Bürgerinnen und Bürgern innerhalb von drei Monaten abgearbeitet werden sollten. Wenn es länger dauere, sei über § 75 Verwaltungsgerichtsordnung – VwGO – der Rechtsweg zu den Verwaltungsgerichten eröffnet. Es sei auch seine Wahrnehmung, dass damit in Berlin gegenwärtig viele Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte würden. Er als ehemaliger Rechtsanwalt verstehe, dass man wirtschaftliche Interessen verfolge. Er wolle aber die Gelegenheit nutzen, daran zu appellieren, dass auch Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte als Organ der Rechtspflege einen Eid für die Gesetze der Bundesrepublik und des Landes Berlin abgelegt hätten. Man sollte an der einen oder anderen Stelle hinterfragen, ob nach Ablauf von drei Monaten und einem Tag aus, wie er meine, überwiegend wirtschaftlichen Interessen eine Untätigkeitsklage eingereicht werden müsse. Zu einer Beschleunigung in der Bearbeitung führe dies nicht, ganz im Gegenteil. Es werde eine Verfahrensakte beim Verwaltungsgericht angelegt. Dieses müsse selbstständig das Vorliegen der Einbürgerungsvoraussetzungen prüfen, um zu einer Entscheidung zu gelangen. Dazu müsse es die Einbürgerungsakte beim LEA anfordern. Der Prozess verlange sich also. Er dauere länger, weil eine weitere Behörde damit befasst sei, diese Dinge zu bescheiden. Daher wolle er auch an alle, die in Erwägung zögen, diesen Weg zu beschreiten, appellieren, dies nicht zu tun.

Dass es die Aufgabe eines Staatssekretärs sei, die Dinge in einem positiven Licht glänzen zu lassen, wie von Dr. Bronson dargestellt, sei eine interessante Auffassung. Es sei aber nicht sein Amtsverständnis. Er sitze hier, um der Kontrollfunktion des Abgeordnetenhauses gerecht zu werden und mit den Abgeordneten in den Dialog darüber zu kommen, wo man gemeinsam Ansätze finden können, um die Arbeit des LEA weiter zu verbessern. Dies sei der Anspruch seines Hauses. Deshalb habe er auch ausdrücklich auf Dinge hingewiesen, die aus seiner Sicht nicht gut seien. Dies werde er auch weiterhin tun.

In der Tat habe offenbar die etwas aufgeregte Berichterstattung der Hauptstadtresse dafür gesorgt, dass auch der Bundesinnenminister sich dafür interessiert habe, wie man im LEA verfare. Deshalb habe dieser seinen Staatssekretär Krösner entsandt, der mit ihm gemeinsam bei Herrn Mazanke vor Ort gewesen sei, um sich diese Verfahren einmal anzuschauen. Sein Amtskollege aus dem Bund habe eine Vielzahl an Fragen mitgebracht. Nach diesem sehr langen Termin sei der Staatssekretär mit der Botschaft zu seinem Bundesminister gegangen, dass die Arbeit des LEA vorbildlich sei und man es überall so machen sollte. Das Verfahren sei besser, sicherer und missbrauchssicherer. Insofern sei es ein guter Termin gewesen, um gegenüber dem Bund die großen Vorzüge der Bearbeitung von Einbürgerungsverfahren im LEA darzustellen.

Zur Frage der Abgeordneten Schubert bezüglich Personen, die, aus welchen Gründen auch immer, nicht in der Lage seien, einen Computer zu bedienen: Das Willkommenszentrum in der Aufsicht von SenASGIVA in der Potsdamer Straße sei genau dafür da, diesen Menschen zu helfen, den Computer zu bedienen, Formulare auszufüllen oder Unterlagen für Anträge hochzuladen. Nach Wahrnehmung seines Hauses funktioniere dies sehr gut. Auch hier könnte man die Frage stellen, ob die Ressourcen noch einmal gestärkt werden könnten oder müssten. Er wolle dafür werben, dass die Abgeordneten in ihren Wahlkreisbüros auf diese Anlaufstelle verweisen möchten.

Engelhard Mazanke (LEA) konstatiert, die Fragen der Abgeordneten, sowohl in ihrer Vielschichtigkeit als auch in der Kritik und im Lob, seien durchaus repräsentativ für das, was in den letzten vier, fünf Jahren insgesamt in der Diskussion in Berlin und auch im Bund geschehen sei. Aus seiner Sicht sei das Glas, bezogen auf das LEA, eindeutig mehr als halb voll, aber es sei nicht ganz voll. Es gebe immer Prozesse, die man verbessern könne, und es gebe immer Prozesse, die man anpassen müsse. Er nehme für sich und seine Mitarbeitenden in Anspruch, dass man mit Abstand die dynamischste und innovativste Einwanderungsbehörde sei. Dies gelte nicht nur für die Digitalisierung, sondern auch für Schulungen usw. Dies sei aber auch nötig, denn man befinde sich in einem sehr dynamischen Prozess sowohl was Fluchtbewegungen, Einwanderungs- und Abwanderungsinteresse, aber auch, was andere Dinge angehe, die man nicht steuern könne, aber auf die man reagieren müsse. Dies gelinge seinem Haus relativ gut, aber es sei nicht hundertprozentig befriedigend. Es gebe immer Probleme, die man nicht voraussehe und auf die man dann auch reagieren müsse.

Er kenne keine Behörde, die es geschafft habe, über die Jahre solch eine große Unterstützung zu bekommen. In als reich angesehenen Kommunen wie Düsseldorf und München werde das Personal in den Einwanderungsbehörden gekürzt. In Bundesländern, von denen man denke, dass sie eine gute Kommunikation hätten, erführen die Ausländerbehörden teilweise gar nicht, was im Bund und den Ländern zwischen den Innenministerien diskutiert werde. Dies sei hier vollständig anders. Sein Haus habe tatsächlich die Möglichkeit zu entwickeln und werde dabei unterstützt, auch kapazitär. Das Thema Digitalisierung sei auch ein großer Erfolg der Senatskanzlei, die den digitalen Antrag zur Verfügung stelle und ihn gemeinsam mit dem LEA programmiere. Viele Mütter und Väter verursachten also diesen Erfolg.

Man entwickle sich aber auch als Behörde weiter. Auf einige Dinge sei er sehr stolz. Man habe einen Frauenanteil von 80 Prozent. Bei den unter 29-Jährigen, die also relativ neu eingestellt seien, hätten 69 Prozent einen Migrationshintergrund. Damit liege man 11 Prozentpunkte über dem Berliner Durchschnitt, der auch die Geduldeten und die Ausreisepflichtigen beinhalte. Insgesamt hätten 34 Prozent der Mitarbeitenden einen Migrationshintergrund. Sein Team, von den Registraturkräften bis zu den Abteilungsleitungen, sei ausgesprochen dynamisch. Dies habe man im letzten Jahr in aller Deutlichkeit gespürt, als sich Teams zwischen erfahrenem Einbürgerungspersonal aus den Bezirken und deutlich jüngeren Mitarbeiterinnen seines Hauses gebildet hätten. Letztere hätten sich gar nicht vorstellen können, dass es eine Berliner Behörde ohne elektronische Akte gebe. Im LEA gebe es diese seit 2004. Dass es diesen Teams gelungen sei, die Einbürgerungszahlen zu vervierfachen, sei eine sehr große Leistung der Behörde. Es habe aber nicht gereicht.

Er wolle bewusst kein Bezirksamts-Bashing betreiben. Viele dieser Mitarbeitenden seien inzwischen seine Mitarbeitenden, und dafür, dass die Ressourcen nicht vorhanden gewesen sei-

en, habe niemand etwas gekonnt. Die Bezirksämter hätten aus Not mit dem gesteuert, was er Flaschenhalsprinzip nenne: Man könne einen Antrag auf Einbürgerung nur stellen, wenn man vorher ein persönliches Beratungsgespräch gehabt habe, für das aber leider erst in über einem Jahr ein Termin frei sei. Wenn man dann den Antrag gestellt habe, werde man zwar permanent mitgeteilt bekommen, wie die Verfahrenslaufzeiten seien. Dies koste die bearbeitende Person aber 20 Prozent ihrer Ressourcen, deshalb könne sie den Antrag nicht bearbeiten. Dies habe zur Folge gehabt, dass sein Haus circa 40 000 offene Verfahren geerbt habe. Das älteste sei aus dem Jahr 2003 gewesen. Der Betroffene habe aber nicht geklagt, weil er gar keine Erwartungshaltung gehabt habe, dass es schneller gehen könnte.

Jetzt gebe es den Quick-Check, mit dem Einbürgerungsinteressentinnen und -interessenten innerhalb von 15 Minuten mehr oder weniger gerichtsfest feststellen könnten, ob sie die Voraussetzungen erfüllten. Dann könnten sie einen Einbürgerungsantrag stellen. Wenn alle Unterlagen vorlägen, dauere dies etwa eineinhalb Stunden. Anschließend teile das System mit, dass der Antrag vollständig sei und die Person sofort eingebürgert werden könne, wenn die Sicherheitsbehörden keine Bedenken hätten. Daraufhin werde der Person eine Gebühr abverlangt. Sie wisse, ihr Antrag sei rechtmäßig und vollständig und könne erteilt werden, und die Gebühr sei bezahlt. Jetzt erwarte man in kürzester Zeit eine Rückmeldung. Deshalb steige die Zahl der Untätigkeitsklagen. Nach drei Monaten habe sein Haus mit den Verfahren noch nicht begonnen, daher helfe auch keine Rückmeldung zum Verfahrensstand. Die neue Broschüre der Integrationsbeauftragten des Bundes informiere bundesweit zum Thema Einbürgerung, zu Voraussetzungen und Verfahrenslaufzeiten. Darin heiße es auf Seite 11, dass die Wartezeiten von der Antragstellung bis zum Abschluss von Bundesland zu Bundesland unterschiedlich seien und man mit 18 Monaten oder länger rechnen müsse.

Inzwischen hätten erste Gerichte wie der Bayerische Verwaltungsgerichtshof ihren Einbürgerungsbehörden den Rücken gestärkt, indem sie gesagt hätten, dass es ein sachlicher Grund sei, wenn eine Behörde die Zahlen steigere, sich effizienter mache und mehr Personal einstelle, und eine Untätigkeitsklage jenseits der drei Monate ungerechtfertigt sei. Vielleicht werde diese Rechtsprechung irgendwann auch in Berlin kommen. Im Moment könne sein Haus nicht mehr tun, als weiter einzubürgern und Titel zu erteilen. Dies versuche man, so gut man könne.

Zum Rechtskreiswechsel für Ukrainerinnen und Ukrainer: Wenn es zu der Änderung kommen werde, rückwirkend zum 1. April 2025 – maßgeblich sei der Zeitpunkt der Einreise – nur noch Leistungen nach dem AsylbLG zu gewähren, sei dies ein großes Problem, und es werde auch ein großes administratives Problem werden, aber es sei nicht das Problem des LEA. Es treffe ausschließlich die Leistungsverwaltung. Man habe ein digitalisiertes Ukraine-Verfahren, und die Menschen könnten vom ersten Tag an arbeiten.

Zu abgelaufenen Titeln: Nach § 81 Absatz 4 Aufenthaltsgesetz, das 95 bis 98 Prozent der Kundinnen und Kunden des LEA betreffe, gebe es eine Fiktionswirkung. Dies bedeute, dass das Aufenthaltsrecht fortgelte, wenn man aus einem rechtmäßigen Status komme. In dem Moment, in dem man das digitale Antragsverfahren oder das Kontaktformular benutze, werde automatisiert eine Bescheinigung generiert, die es in Verbindung mit dem alten Dokument ermögliche, dass der Aufenthalt automatisch fortgelte. Das Problem sei, dass einige Arbeitgebende und die Sachbearbeitenden in einigen Leistungsbehörden diese Bescheinigung nicht akzeptierten. Zudem könne man damit nicht reisen, weil es sich um ein Berliner Sonderverfahren handle. Deshalb versuche sein Haus, bei Reisen, Arbeitsplatzverlusten und Leistungs-

kürzungen diese Fälle unbedingt vorzuziehen und zumindest formalisierte Fiktionsbescheinigungen möglichst schnell an den Kunden oder die Kundin zu bringen und auch per Post zuzuschicken. Dies gelinge nicht immer. Das Ziel sei, mit Zentralisierung und Konzentration zu erreichen, dass man diesen Service innerhalb von zwei Werktagen bieten könne.

Es gebe ein Notfallkontaktformular, aber nur jede 40. Person, die sich darüber melde, sei nach der Begrifflichkeit des LEA ein Notfall. Jede Person empfinde sich aber als Notfall, wenn ihr Titel in acht Wochen ablaufe. Man könne dies schlecht steuern. Sein Haus versuche, diese Fälle zu identifizieren und dann tatsächlich zu helfen. Die Zahlen seien nicht gering, aber man habe im Jahr 550 000 Vorsprechende mit 240 000 positiv beschiedenen Dienstleistungen, denen circa 450 solcher Fälle gegenüberstünden. Trotzdem sei jeder davon dramatisch und einer zu viel. Er kenne keinen einzigen Fall von drohender Abschiebung, und er könne sich auch von der rechtlichen Konstruktion her keinen vorstellen, in dem jemand abgeschoben werde, weil er oder sie keinen Termin beim LEA bekomme. Vorgänge, die nicht online, sondern per Brief eingingen, würden natürlich bearbeitet, aber teilweise nachrangig, wenn ein vollständiger digitaler Antrag vorliege, der ebenfalls eilig sei.

Die Frage der Sprachzertifikate und des Missbrauchs im Visumsverfahren sei ein Thema der Bundesagentur für Arbeit und der Botschaften. In dem von den Medien verbreiteten Fall seien die Menschen nach einem Jahr Aufenthalt verschwunden, bevor sie überhaupt zum LEA gekommen seien. Dahinter stecke die von Staatssekretär Hochgrebe genannte Zahl von 40 Prozent mehr Versagungen. 2025 werde man nicht nur voraussichtlich 40 000 Einbürgerungen haben, sondern man habe auch 4 Prozent aller Einbürgerungsanträge versagt. Auch dies sei doppelt so viel wie das, was die Bezirke getan hätten, weil das LEA erkenne, wenn jemand fälsche. Dies tue man nicht, indem man den Mitarbeitenden zumute zu überprüfen, ob jemand wirklich auf B1-Niveau spreche. Dies sei ohne Vorkenntnisse gar nicht möglich. Stattdessen versuche man, intelligent, durch das digitale Verfahren Fälschungen von Sprachkurszertifikaten, Gleichwertigkeitszertifikaten und Sperrkonten, gefälschte Geschäftsführerverträge usw. aufzudecken. Dazu habe man ein sehr ausgefeiltes System und lasse sich regelmäßig schulen, unter anderem vom BAMF. Man habe eine enge Verbindung mit dem BAMF. Im Regelfall bekomme man bei einem Fälschungsverdacht innerhalb von zwei Stunden eine Rückmeldung, ob ein Zertifikat echt sei. 50 Prozent aller Verdachtsfälle, die das BAMF insgesamt erreichten, kämen vom LEA. Generell lasse sich feststellen, dass die Zahl der Missbrauchsversuche zunehme. Dies koste Kapazitäten.

Jeder Fall von Korruption sei ein Fall zu viel, aber die Zahl sei im Verhältnis sehr gering. Man habe eine engmaschige Antikorruptionssystem und mache Fortschritte in diesem Bereich. Auch hier sei man gut aufgestellt.

Zu der Frage des türkischen Generalkonsulats: 2025 würden voraussichtlich 600 000 Menschen den Quick-Check nutzen. Es gebe den Quick-Check nicht nur für die Einbürgerung, sondern auch für die Lebensunterhaltssicherung und die Verpflichtungserklärung. Dahinter lägen digitale Anträge. Einer davon, der auch gut genutzt werde, sei der digitale Antrag Verpflichtungserklärung. Er sei vor zwei Jahren ebenfalls in Istanbul gewesen und habe drei Tage beim Generalkonsulat hospitiert. Er kenne auch den Leiter. Wenn es dort jetzt Probleme gebe, werde er dies unmittelbar nachfassen. Er könne sich das Problem nur so erklären, dass die Betroffenen durch das digitale Verfahren dächten, sie müssten zu lange warten. Es gehe jetzt

aber nicht langsamer als früher. Eine persönliche Vorsprache sei dafür immer nötig, weil die Originaldokumente geprüft werden müssten.

Zu Risiken und Chancen: Nach seiner Schätzung lägen im Aufenthaltsrecht ungefähr 25 Prozent Ressourcenersparnis, ohne dass man ein Minus an Sicherheit hätte, wenn der Bundesgesetzgeber das Gesetz anpassen würde. Es gebe zahlreiche unterschiedliche Möglichkeiten, einen Aufenthaltstitel zu bekommen, gut 160 in befristeten Verfahren, 19 bei der Niederlassungserlaubnis. Wenn man Gestattung und Duldung dazunehme, komme man auf 200 verschiedene Arten von Aufenthaltstiteln. In Österreich gebe es drei Niederlassungserlaubnisse, in der Schweiz zwei und in Dänemark eine. In Dänemark und Österreich werde bei einem Arbeitsplatzwechsel nie die Arbeitsagentur angefragt, in Deutschland in 80 Prozent aller Fälle. Hier liege eine große Möglichkeit der Bürokratieersparnis. Die 30 Prozent Digitalisierung habe man jetzt ausgeschöpft. Man könnte aber noch einmal deutlich effizienter werden, wenn der Bundesgesetzgeber 2026 und 2027 entsprechend reagieren würde.

Man sehe derzeit einen Aufwuchs bei den neu einreisenden Ukrainerinnen und Ukrainern, der sich in den digitalen Verfahren des LEA seit August 2025 verdrei- bis vervierfacht habe. Dies habe mit den Rechtsänderungen in der Ukraine zu tun, insbesondere bei Männern zwischen 18 und 22 Jahren. Wie sich die Situation weiterentwickeln werde, wisse man nicht. Derzeit gebe es in Berlin circa 60 000 ukrainische Kriegsgeflüchtete, sowohl ukrainische Staatsangehörige als auch Drittstaatsangehörige. Am 7. März 2027 werde der EU-Ratsbeschluss letztendlich auslaufen. Was dann geschehen werde, wisse man noch nicht. Der Bund müsse daran arbeiten. Wenn dieser dann auf die Idee käme, dass circa 1,3 Mio. ukrainische Kriegsgeflüchtete durch die circa 600 Einwanderungsbehörden individuell zu prüfen seien, hätte man ohnehin ganz andere Probleme als jetzt. Es gebe ungefähr 1 Mio. syrische Geflüchtete im Status. Wenn das BAMF anfangen würde, im großen Stil zu widerrufen, und die Betroffenen einen Rechtskreiswechsel und eine Einbürgerung beantragen würden, um ihren Aufenthaltsstatus in Deutschland zu sichern, hätte man ebenfalls ganz andere Probleme. Dann hätte man in Berlin 120 000 Antragstellende zusätzlich zu prüfen, ohne Personalaufwuchs und ohne Digitalisierung, auf der Basis von Rechtsvorschriften, die man jetzt noch nicht kenne. Dies sei aber ein Worst-Case-Szenario, von dem man nicht wisse, ob es eintreten werde. Man könnte also im nächsten Jahr durch den Bund sowohl eine sehr große Verwaltungsparsnis erhalten als auch eine mögliche Belastung. Die Zahlen im Aufwuchs und in der Verbesserung des Kundenservices seien zwar seit Jahren stabil aufwachsend, aber es reiche trotzdem nicht.

Zur Turbo-Einbürgerung: Der angesprochene Fall des Arztes sei tatsächlich besonders tragisch. Er habe am 31. Oktober 2025 seinen Termin gehabt, und am 30. Oktober sei das Gesetz in Kraft getreten. Es sei im Bundestag diskutiert worden, ob es eine Übergangsregelung geben solle. Der Abgeordnete Hakan Demir habe dazu in seiner Rede in der ersten Lesung des Gesetzentwurfs dringend aufgerufen. Der Gesetzgeber habe sich aber bewusst gegen jede Form von Übergangsregelung entschieden, deshalb könne sein Haus als Landesbehörde keine solche erfinden. Dies wäre ein klarer Verstoß gegen das Rechtsstaatsprinzip. Die Entscheidung des Bundestags sei für alle Bundesländer verbindlich. Man habe versucht, die Fälle, soweit man sie habe identifizieren können, möglichst bevorzugt zu bedienen. Zum einen habe man aber nicht alle identifizieren können, und zum anderen wären dadurch andere Einbürgerungswillige benachteiligt worden, die teilweise schon zehn oder 15 Jahre auf ihre Einbürgerung gewartet hätten. Es sei ein Kompromiss gewesen. Insgesamt seien seit Juni 2025 aber nur 700 Fälle unter diese Regelung gefallen. In Berlin sei schätzungsweise eine Zahl im unteren

zweistelligen Bereich an Menschen davon betroffen gewesen, dass es keine Übergangsregelung gegeben habe.

Staatssekretär Max Landero Alvarado (SenASGIVA) bestätigt die Aussage von Staatssekretär Hochgrebe, dass eine enge Zusammenarbeit mit dem Willkommenszentrum bestehe. Natürlich kämen die verschiedenen Trends und Herausforderungen auch bei SenASGIVA an. Das Willkommenszentrum sei aber nur ein Baustein der Einbürgerungsberatungsstruktur seines Hauses. Man habe auch Anteile beim Migrationssozialdienst in den Bezirken, wo Zuwendungsempfangende niedrigschwellig beraten würden und auch häufiger die Frage nach der Bezahlweise gestellt werde. Des Weiteren gebe es das Projekt der Einbürgerungslots*innen, mit dem man unterstütze und darauf hinwirke, dass die Menschen bestmöglich beraten und mit vollständigen Unterlagen beim LEA ankämen. In der neuen Runde des Partizipations- und Integrationsprogramms – PartIntP – gebe es zudem ein Projekt, das sich schwerpunktmäßig mit dem Thema Einbürgerungsberatung und der Frage beschäftige, wie man die Projektlandschaft dahingehend beraten könne, richtig zu beraten. Außerdem wolle man die Menschen 2026 durch Öffentlichkeitsarbeit dazu ermutigen, diesen Weg weiterhin zu gehen, auch wenn dieser angesichts der Herausforderungen lang sei. Eine Einbürgerung ermögliche politische Partizipation und echte Teilhabe und sei nicht nur ein wichtiges Zeichen, sondern auch ein Recht, auf das die Menschen Anspruch hätten.

Katina Schubert (LINKE) erinnert an ihre Frage, was mit den Menschen sei, die nicht online bezahlen könnten. Dabei helfe auch das Willkommenszentrum nicht.

Engelhard Mazanke (LEA) antwortet, in diesem Fall gebe es die Möglichkeit, über das Kontaktformular oder schriftlich einen Antrag zu stellen. Sein Haus werde dann Lösungen finden. Allerdings gebe es diese Fälle in der Praxis nicht. Die Kundinnen und Kunden, die die Einbürgerungsvoraussetzungen erfüllten, verfügten in der Regel über einen PayPal-Account oder einen Kreditkartenzugang. Beschwerden gebe es fast nur von Rechtsanwälten, die sich dem verweigerten.

Der **Ausschuss** schließt die Besprechung ab.

Punkt 5 (neu) der Tagesordnung

Antrag der Fraktion Die Linke
Drucksache 19/2554

**Gesetz zur Aufhebung des Gesetzes zu Artikel 29 der
Verfassung von Berlin**

[0223](#)
IntGleich
BildJugFam*
Haupt
InnSichO(f)

Vorsitzende Ülker Radziwill weist darauf hin, dass zu diesem Antrag eine Stellungnahme des Senats gemäß § 43 Absatz 1 GGO II vorliege. Zudem liege eine Stellungnahme des beratenden Ausschusses für Bildung, Jugend und Familie vor, in der dieser mehrheitlich empfehle, den Antrag abzulehnen.

Katina Schubert (LINKE) erklärt, das Neutralitätsgesetz verstoße gegen die Verfassung, deswegen müsse es verändert werden. In der langjährigen Erfahrung mit dem Gesetz habe

man festgestellt, dass es eine weitreichende diskriminierende Wirkung habe, weil es sich insbesondere auf Frauen auswirke, die Kopftuch trügen. Natürlich sei es theoretisch auch möglich, dass es sich auf Menschen auswirke, die eine Kippa oder ein Kreuz trügen; solche Fälle habe es allerdings in dem, was dann tatsächlich gerichtlich relevant geworden sei, weniger gegeben. Ihre Fraktion sei der Auffassung, dass für alle das Gleiche gelten müsse. Ein Bekenntnis zu einer Religion sei nicht gleichbedeutend damit, dass diese Menschen versuchten, andere zu beeinflussen. Deshalb sei das Neutralitätsgesetz insgesamt zu streichen, um damit einer diskriminierungsfreien Berufstätigkeit für alle den Weg zu ebnen. Wenn tatsächlich jemand versuche, andere in der Schule oder anderswo zu indoktrinieren, was selbstredend niemand wolle, gebe es andere Möglichkeiten der Disziplinierung.

Der **Ausschuss** beschließt, die Ablehnung des Antrags Drucksache 19/2554 zu empfehlen. Eine entsprechende Stellungnahme wird dem federführenden Ausschuss für Inneres, Sicherheit und Ordnung zugeleitet.

Punkt 6 der Tagesordnung

Verschiedenes

Siehe Beschlussprotokoll.